

# Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung im Mitteilungsblatt / Homepage am 21.04.2023

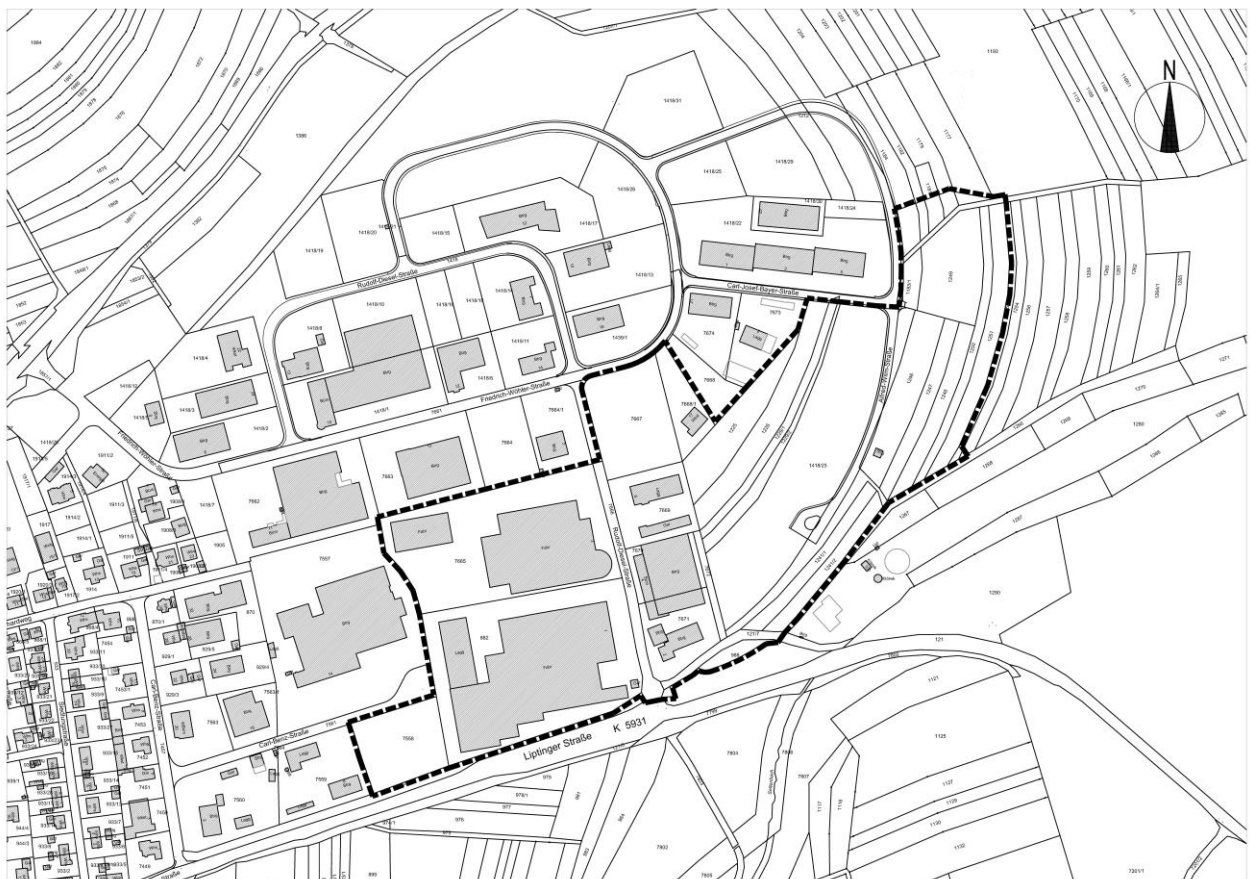
## Bebauungsplanänderung „Hundsrücken IV“. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Emmingen-Liptingen hat in öffentlicher Sitzung am 17.04.2023 den Einleitungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung „Hundsrücken IV“ gefasst. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Des Weiteren hat der Gemeinderat dem Vorentwurf der Bebauungsplanänderung mit Örtlichen Bauvorschriften zugestimmt sowie beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Durch das Bebauungsplanverfahren sollen die Voraussetzungen für eine Firmenerweiterung sowie eine weitere Betriebsansiedlung im noch unbebauten östlichen Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes „Hundsrücken“ geschaffen werden.

Mit der Bebauungsplanänderung „Hundsrücken IV“ kommt es zu Überschneidungen und damit zur Überplanung von Teilflächen der rechtsverbindlichen Bebauungspläne: „Am Liptinger Weg – Erweiterung“; „Hundsrücken I – 1. Erweiterung“ und „Hundsrücken III“. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hundsrücken IV“ ergibt sich aus dem nachfolgenden Abgrenzungsplan.



Zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans, bestehend aus dem zeichnerischen Teil (Plan), Planungsrechtlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung nebst Umweltbericht mit Artenschutzrechtlicher Vorprüfung in der Zeit **vom 24.04.2023 bis einschließlich 26.05.2023** im

Rathaus Emmingen, Schulstraße 8, im Bürgerbüro, Zimmer Nr. 11, während der üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter **[www.emmingen-liptingen.de](http://www.emmingen-liptingen.de)** > **Downloads** > **Bauleitplanung** zur Einsicht bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eingehende Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Emmingen-Liptingen, den 21.04.2023

gez. Joachim Löffler,  
Bürgermeister